

Kiel, 23.04.2019  
APV 18 – 624.911.2-11  
aus datenschutzrechtlichen  
Gründen geschwärzt

**Amt für Planfeststellung Verkehr**

## **Wasserrechtliche Planfeststellung und immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Gesamtvorhaben**

**German-LNG-Terminal in Brunsbüttel, Kreis Dithmarschen**

### **Niederschrift**

über den

**Besprechungstermin gemäß § 15 Abs. 3 UVPG**

**am 31.01.2019, ab 10:00 Uhr,**

**im Elbeforum Brunsbüttel**

**(Scoping-Termin)**

|   |   |
|---|---|
| <b><u>Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung und Hinweise zum Ablauf des Termins</u></b>   | 2 |
| Die weiteren Teilnehmenden stellen sich vor.  | 3 |
| Auf Nachfrage wird seitens der Teilnehmenden kein Einwand gegen die Anwesenheit eines Journalisten des Norddeutschen Rundfunks geäußert. Ton- und Kameraaufzeichnungen sind ausdrücklich nicht zugelassen.  | 4 |
| Der Verhandlungsleiter, Herr Leschinski-Stechow, begrüßt die Anwesenden und stellt sodann die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des APV vor. Es werden Hinweise zum Ablauf des Besprechungstermins gegeben. Die Vorhabenträgerin stellt sich vor.   | 5 |
| <b><u>Tagesordnungspunkt 2: Vorstellung des Vorhabens durch die German LNG-Terminal GmbH</u></b>  |   |
| Die Vorhabenträgerin erläutert ihr Vorhaben mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation.   | 6 |
| Auf Nachfrage seitens des Vertreters des MELUND, Herr S., erläutert Frau Jessen das Verhältnis zwischen dem Vorhaben German LNG-Terminal und dem Planfeststellungsbeschluss zum Vielzweckhafen. Demnach würde gleichzeitig mit einem etwaigen Planfeststellungsbeschluss zugunsten des Vorhabens der vorfindliche bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss zum Vielzweckhafen aufgehoben werden können.  | 7 |
| Der Vertreter der Bürgerinitiative Unterelbe / Klimabündnis gegen LNG, Herr Dr. H., merkt an, dass zwei Windenergieanlagen im Vorhabengebiet beseitigt werden müssten. Dies bedeute einen Rückbau erneuerbarer Energieversorgungsmöglichkeiten zugunsten eines Ausbaus fossiler Energieversorgungsmöglichkeiten. Der Verhandlungsleiter, Herr Leschinski-Stechow, weist darauf hin, dass in einem Scoping-Prozess auf die Relevanz der möglichen Themen für die Zulassungsentscheidung der Planfeststellungsbehörde geachtet werden muss. Deshalb wird angeregt, dass die Bürgerinitiative ihre Fragestellung konkretisiert. Die Fragestellung für den UVP-Bericht soll erkennen lassen, welcher normativen Anforderung in der Planfeststellungsentscheidung sie dient. | 8 |
| Der Vertreter der Bürgerinitiative Unterelbe / Klimabündnis gegen LNG fragt, ob die Planfeststellungsbehörde neutral sei, trotzdem dem Land Schleswig-Holstein ein Teil der für das Vorhaben benötigten Fläche gehöre. Der Verhandlungsleiter, Herr Leschinski-Stechow, bekräftigt, dass die Planfeststellungsbehörde selbstverständlich neutral ist.   | 9 |

Der Gutachter der Vorhabenträgerin, Herr B., geht auf das Scoping-Papier ein und erläutert, dass bereits einige Stellungnahmen von Behörden mit eingeflossen seien. Weiterhin seien viele Informationen aus dem Planfeststellungsbeschluss zum Vielzweckhafen übernommen worden. 10

### **Tagesordnungspunkt 3: Beschreibung des Vorhabens**

Der Tagesordnungspunkt wurde durch die Vorstellung des Vorhabens teilweise abgearbeitet. Insgesamt werden elf Wirkfaktoren unterschieden. Der Gutachter der Vorhabenträgerin, Herr B., geht auf den Flächenverbrauch einschließlich der Verkehrs- und Lagerflächen ein. 11

Ein Vertreter der Bürgerinitiative Unterelbe / Klimabündnis gegen LNG verweist auf Abb. 2 auf Seite 12. In dem Bereich seien Elbfischer aktiv. Die Fischerei könnte beeinflusst werden. Er moniert die Nähe der Flüssiggaslagertanks zum Landesschutzdeich und zur Müllverbrennungsanlage und fragt, ob die Hafenanlage weiter nach Osten verschoben werden könne. Er fragt auch, ob es diesbezüglich zu Konflikten kommen könne. Auf Nachfrage durch den Verhandlungsleiter sagt die Vorhabenträgerin zu, prüfen zu wollen, ob die Abbildung der Fanggründe der Elbfischer in der Karte sinnvoll wäre. 12

Der Vertreter des MELUND (Atomaufsichtsbehörde), Herr Dr. H., spricht die nautischen Belange an. Er vermisse die entsprechenden Maßangaben in den Plandarstellungen. Die Vorhabenträgerin sagt zu, dass die Lage und die Abstände zu anderen Anlagen noch näher in andere Pläne, evtl. eigenständige Abbildungen, eingearbeitet werden. Die Vorhabenträgerin bietet an, diese im Anhang aufzunehmen. 13

Der Vertreter des BUND, Herr P., fragt nach, ob es bezüglich der Anlaufsimulation zu Schwierigkeiten gekommen sei. Er nennt beispielhaft das Wenden auf der Elbe. Er bittet um eine Stellungnahme. Herr Leschinski-Stechow weist darauf hin, dass die verkehrliche Hafennutzung zu Wasser separat überprüft werden muss und insoweit vom Planfeststellungsbeschluss zu unterscheiden sein wird. Trotzdem werden die eingehenden Stellungnahmen hierzu vom APV mit betrachtet. Der Gutachter der Vorhabenträgerin, Herr Dr. G., ergänzt, dass die Vorhabenträgerin durch acht nautische Fachleute unterstützt werde. 14

Die vom Vertreter des BUND angesprochene Studie (durchgeführt durch die Hamburgische Schiffbau-Versuchsanstalt (HSVA)) sei ihm nicht bekannt. Er werde den Hinweis trotzdem überprüfen. Herr P. teilte nach 15

Rücksprache mit Herrn Dr. G. mit, dass er die Studie selbst nicht verfügbar und nur davon gehört habe.

Die vom Vertreter des BUND angesprochene Studie sei ihm nicht bekannt. Er werde trotzdem den Einwand überprüfen. Die Vorhabenträgerin bittet um Weiterleitung der genannten Studie durch den BUND bzw. um die Nennung des Titels oder des Auftragsgebers der Studie. 16

Der Vertreter der Bürgerinitiative Unterelbe / Klimabündnis gegen LNG, Herr Dr. H., gibt an, dass die Ausführungen in der Scoping-Unterlage zu Kapitel 3.2 ausreichend seien. 17

Der Vertreter der Bürgerinitiative Unterelbe / Klimabündnis gegen LNG, Herr Dr. H., bemängelt, dass die verwendeten faunistischen Daten aus dem Jahr 1990 stammten und 20 Jahre alt seien. Zudem würden nur Vögel erwähnt, während Amphibien sowie Fledermäuse fehlten. Er erkundigt sich, ob nähere Angaben verfügbar seien. Die Vorhabenträgerin antwortet, dass eine aktuelle Bestandserfassung vorgesehen sei. In diesem Rahmen würden auch Fledermäuse, Wasservögel und Amphibien erfasst. Aktuelle Angaben seien laut Vorhabenträgerin auch in der Scoping-Unterlage enthalten. 18

Eine Vertreterin des LLUR, Frau S., gibt den allgemeinen Hinweis, dass die Vorhabenträgerin Daten bei den Fachbehörden abfragen müsse. 19

Der Vertreter des MELUND, Herr S., gibt an, dass er Angaben zu den Rastvögeln in der Scoping-Unterlage vermisse. Der Gutachter der Vorhabenträgerin, Herr B., ergänzt, dass die Rastvögel bereits untersucht worden seien aber weitere Ergänzungen noch erfolgen würden. 20

Der Vertreter des MELUND, Herr S., gibt an, dass zu der Art Schweinswal weitere Angaben gemacht werden müssten. Dabei müsse auch auf Rammarbeiten eingegangen werden. Die Vorgaben des LLUR müssten hierbei eingehalten werden. Das MELUND bietet seine Unterstützung in der Form von Bereitstellung von relevanten Unterlagen an. Der Gutachter der Vorhabenträgerin, Herr B., antwortet, dass diese die Untersuchung der Art Schweinswal zusage. 21

Der Vertreter des niedersächsischen NLWKN, Herr M., erkundigt sich nach konkreten Aussagen / Darstellungen zum Untersuchungsraum. Es solle anscheinend nur der unmittelbare Vorhabenort untersucht werden. Er fordert konkretere Angaben zum Untersuchungsraum über die Vorhabengrenzen hinaus. Die Vorhabenträgerin verweist auf Abb. 11 (S. 49) der Scoping-Unterlage. 22

Ein Vertreter des LLUR findet die Abb. 11 auch etwas unglücklich. Dies könne so nicht stehen bleiben. Soweit die technischen Details nicht feststehen, könne allerdings die räumliche Darstellung nicht festgelegt werden. 23

- Der Vertreter der Raffinerie Heide, Herr E., äußert die Ansicht, dass seine Betriebsanlagen am Standort in Brunsbüttel mit in den Untersuchungsraum einbezogen werden müssten. Herr Leschinski-Stechow verweist auf den Tagesordnungspunkt 6. 24
- Der Vertreter der Bürgerinitiative Unterelbe / Klimabündnis gegen LNG, Herr K., regt an zu untersuchen, wie sich die Elbvertiefung auf dieses Vorhaben auswirkt. Herr Leschinski-Stechow verweist auf den Tagesordnungspunkt 6. 25
- Der Vertreter des niedersächsischen NLWKN, Herr M., verweist darauf, dass das niedersächsische Naturschutzgebiet / FFH-Gebiet in der Elbe laut Scoping-Unterlage beeinträchtigt werden könne. Die Angaben zu den relevanten Abständen müssten überprüft werden. Die Vorhabenträgerin meint, dass hier ein Missverständnis bzgl. der 800 m Abstand vorliege. Das FFH-Gebiet in Niedersachsen werde selbstverständlich untersucht. 26
- Der Vertreter des MELUND, Herr S., bemängelt, dass der Untersuchungsraum in der Scoping-Unterlage genauer hätte angegeben werden müssen. Er regt an, dass entsprechende Unterlagen nachgereicht würden. 27
- Der Vertreter des MELUND, Herr S., bemängelt den letzten Absatz auf Seite 18. Er meint, zum jetzigen Zeitpunkt könnten gar keine Aussagen mit solcher Bestimmtheit getroffen werden. Herr Leschinski-Stechow schlägt vor, dass dieser Absatz in der Antragsunterlage anders formuliert werden soll. 28
- Die Vertreterin der Unteren Naturschutzbehörde (Kreis Dithmarschen), Frau T., gibt an, dass aus ihrer Sicht die Natura-2000-Gebiete vollständig aufgeführt seien. 29
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Entfernungsangaben in Tab. 4-1 der FFH-Vorprüfung zu der Natura-2000-Fläche im niedersächsischen Teil der Elbe Fehler enthalten. Weiterhin sei inzwischen eine Ausweisung als Naturschutzgebiet erfolgt. Die Schutzgebietsverordnung sei bei der Planung des LNG-Terminals zu beachten. Die Vorhabenträgerin sagt zu, dass sie den Sachverhalt überprüfen werde. Die Schutzgebietsverordnung werde in jedem Fall der FFH-Prüfung zugrunde gelegt. 30
- Der Vertreter des MELUND, Herr S., ergänzt, dass die Schutzgrundlagen mit den Managementplänen für FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete (Natura 2000) festgehalten würden. 31
- Der Vertreter des MELUND, Herr S., liest eine Stellungnahme des LLUR bzgl. des Fachbeitrags zur Wasserrahmen-Richtlinie vor. Das 32

LLUR bittet um Kontaktaufnahme. Die Vorhabenträgerin solle das LLUR rechtzeitig nach Daten befragen. Das MELUND werde auf Nachfrage einen Leitfadens bzw. eine Handlungsempfehlung zur Verfügung stellen.

Der Vertreter der Bürgerinitiative Unterelbe / Klimabündnis gegen LNG, Herr Dr. H., fragt, wieso die erforderliche Erdgashochdruckleitung nicht Teil dieses Verfahrens sei. Eventuell fehle die Darstellung der Abstände zu einer möglichen Leitung. Herr Leschinski-Stechow erläutert, dass diese Leitung von einer anderen Behörde zugelassen werden muss. 33

Es wird daraufhin angeregt, dass die Erdgashochdruckleitung in die Abbildung der benachbarten Nutzungen aufgenommen wird. Die Vorhabenträgerin antwortet, dass dort wo bestehende Leitungen vorhanden seien, diese auch als benachbarte Nutzungen dargestellt werden könnten. Wenn bekannt sei, wo eine mögliche geplante Erdgashochdruckleitung an das Betriebsgelände angebunden sein könnte, könne auch dies dargestellt werden. 34

Der Vertreter der Bürgerinitiative Unterelbe / Klimabündnis gegen LNG, Herr Dr. H., bemängelt, dass die Erdgasleitung zum Jetty eine öffentliche Straße überqueren solle. Dies müsse bzgl. des Gefährdungspotentials geprüft werden. Der Vertreter der Vorhabenträgerin, Herr G., sagt zu, dass Hinweise zum Parallelverfahren ‚Erdgashochdruckleitung‘ noch nachgereicht werden würden. 35

[Nachtrag:] Die Vorhabenträgerin kommt ihrer Zusage zum 06.03.2019 gegenüber der Planfeststellungsbehörde nach und teilt Folgendes mit: Gasunie Deutschland habe die Raumordnungsverfahren mit den Antragskonferenzen in Niedersachsen sowie in Schleswig-Holstein (26.09.2018) gestartet und die Untersuchungsrahmen wurden festgelegt. Es würden mehrere Trassen (5 Hauptvarianten) von Brunsbüttel bis in den Raum Hetlingen / Stade untersucht. 36

Der Vertreter des niedersächsischen NLWKN, Hr. M., fragt, was genau Bestandteil dieses Vorhabens sei? Herr Leschinski-Stechow erläutert, dass sich der Scoping-Termin mit dem Hafen bzw. den Anlagen zum Lagern und Umschlagen des Flüssigerdgases beschäftigt. Erdgasleitungen, die eine Verbindung zum Verbundnetz herstellen, könnten ggf. unter dem Gesichtspunkt der kumulativen Umweltauswirkungen angesprochen werden. Insoweit gehört eine solche Leitung jedenfalls nicht zu diesem Verfahren dazu. 37

Auf die Frage von Herrn Leschinski-Stechow, ob es Hinweise zur Vervollständigung der Darstellungen auf S. 22 gebe, erfolgt keine Wortmeldung. 38

- Auf die Frage von Herrn Leschinski-Stechow, ob es Hinweise zur Vervollständigung der Darstellungen auf S. 23 (Stoffstromdiagramm) gebe, erfolgt keine Wortmeldung. 39
- Der Vertreter der Bürgerinitiative Unterelbe / Klimabündnis gegen LNG, Herr K., meint, dass die Planung bzgl. einer etwaigen Erdgashochdruckleitung entsprechend dem Stand der Konkretisierung der Planung in den UVP-Bericht einfließen solle. Dies sei auch vor dem Hintergrund der Erforderlichkeit des LNG-Terminals von Bedeutung. Die Vorhabenträgerin sagt zu, dass sie eine entsprechende Erläuterung genauer ausarbeiten werde. 40
- Zu Kapitel 4.5 (S. 27) wird angeregt, die Lage der Anlegestelle zu be- maßen. Die Vorhabenträgerin sagt zu, dass sie dies nachholen werde. 41
- Zu Kapitel 4.6 wird seitens des Vertreters des MELUND (Atomauf- sichtsbehörde), Herr Dr. H., angeregt, den Unterschied zwischen Deto- nation und Deflagration herauszustellen. Dies sei entscheidend. Es müsse diffe- renziert werden, unter welchen Umständen das Eine oder das Andere möglich ist. Die Vorhabenträgerin erläutert, dass sie die Werte aus den technischen Normen entnommen habe. Sie werde ihre Angaben noch bzgl. der Detonation ergänzen. Sie müsse sich aber letztlich an die Definition des LNG halten. Sie werde den Si- cherheitsbericht entsprechend ergänzen. 42
- Bezüglich der Kurzbeschreibung der wasserseitigen Anlagen (Kapitel 4.7) wird angemerkt, dass sich in den Unterlagen keine Bemaßung bzgl. der Anschlüsse der LNG-Leitung in Relation zum Kernkraftwerk befinde. Des Weiteren sei eine Ergänzung um die Flächen- und Größenangaben gemäß Kapitel 4.8.1 gewünscht. Die Vorhabenträgerin sagt dies zu. 43
- Der Vertreter des LKN, Herr E., weist darauf hin, wie die Deichquerung und die wasserseitigen Anlagen zukünftig aussehen würden. Das LKN bitte um eine frühzeitige Kontaktaufnahme durch die Vorhabenträgerin. Des Wei- teren sei auf dem Steg zum Anleger eine Löschvorrichtung zu erkennen. Es wird die Frage aufgeworfen, ob Löschwasser zurück in die Elbe laufen solle. Der Ver- treter der Vorhabenträgerin, Herr G., merkt an, dass es einen landseitigen Lösch- wassertank geben werde. Durch diesen sei eine Löschwasserversorgung für einen Zeitraum von zwei Stunden gesichert. Als ‚Backup‘ gebe es zusätzlich die elbsei- tige Löschwasserversorgung. Herr Leschinski-Stechow schlägt vor, diese Frage- stellung alternativ unter dem Gesichtspunkt der Störfallvorsorge zu bearbeiten. 44
- Es wird gefragt, ob die Liegewanne zu den wasserseitigen Anlagen ge- höre. Sie müsse ggf. ergänzt werden. 45

- Es wird die Frage aufgeworfen, ob es Auffangwannen für den Fall einer Leckage geben solle. Die Vorhabenträgerin antwortet, dass die LNG-Tanks lediglich einwandige Stahltanks seien. Es sei allerdings ein Betondeckel und –mantel vorgesehen. Hierdurch sei die Dichtheit gewährleistet. Zusätzliche Auffangwannen seien nicht erforderlich. Die Vorhabenträgerin sagt zu, dass sie dies im Sicherheitsbericht aufführen werde. 46
- Der Vertreter der Bürgerinitiative Unterelbe / Klimabündnis gegen LNG, Herr Dr. H., hinterfragt die Formulierung in Kapitel 4.13 (S. 33): „Dazu gehören u.a.“. Die Vorhabenträgerin erläutert, dass im Laufe der Planung evtl. weitere Ergänzungen nötig sind. 47
- Zu Kapitel 5.4 wird gefragt, was der erste Absatz, letzter Satz, in Bezug auf Schall und Erschütterungen bedeute. In dem Satz werde zum Ausdruck gebracht, dass bei Bedarf eine Lärmprognose erstellt werde. Die Vorhabenträgerin erwidert, dass sich der Satz auf denjenigen zuvor beziehe und zum Beispiel auf eventuelle Nacharbeiten abstelle. 48
- Der Vertreter des MELUND, Herr S., merkt zu Kapitel 5.8 an, dass auch die anlagebedingte Sedimentumlagerung zu untersuchen sei. Derzeit könne die Zulassungsfähigkeit noch nicht geprüft werden, weil es noch keine Angaben zur Zusammensetzung des Sediments und zu der Umlagerung gebe. Eine etwaige Wanne müsse entsprechend auch untersucht werden. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass ein Einvernehmen mit der Obersten Wasserbehörde erforderlich sei. Das MELUND empfehle deshalb eine entsprechende Aufstellung. Die Vorhabenträgerin antwortet, dass sie dies heute noch nicht zusagen könne. 49
- Aus dem Teilnehmendenkreis wird gefragt, ob ein Versagen des Ländeschutzdeichs geprüft werden solle. Die Vorhabenträgerin erläutert, dass es entsprechende Vorschriften gebe. Sie nehme die Frage als Anregung auf. 50

## **Tagesordnungspunkt 5: Beschreibung**

### **Tagesordnungspunkt 5.1: Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit**

Die Vertreterin der Stadt Brunsbüttel, Frau G., formuliert, dass der Bebauungsplan 75 „Industriegebiet am Vielweckhafen zwischen SAVA und Kernkraftwerk“ sowie die „Schalltechnische Untersuchung zur weiteren industriellen Gebietsentwicklung östlich des Nord-Ostsee-Kanals der Stadt Brunsbüttel – Stand 2016“ zu beachten sei. 51

Der Vertreter des LLUR, Herr E., weist darauf hin, dass die TA Lärm zu berücksichtigen sei. Die zusätzliche Belastung aus dem Gesamtvorhaben müsse nicht mehr als 6 dB(A) unterhalb des Immissionsrichtwertes von 45 dB (A) für die Nachtzeit liegen. Der Vertreter der Vorhabenträgerin, Herr G., verweist auf die Scoping-Unterlage. In dieser sei beschrieben, mit welchen Gutachten die Vorhabenträgerin dies abhandeln wolle. 52

Der Vertreter des LLUR, Herr E., fordert das gesamte Wohngebiet zu betrachten. Der Immissionsgrenzwert von 45 dB(A) für den Nachtzeitraum sei durch benachbarte Betriebe bereits ausgeschöpft. Im Bebauungsplan Nr. 26 „Industriegebiet Süd“ der Stadt Brunsbüttel ist der gesamte Bereich als „GE“ – Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung festgesetzt. Dennoch müssten bei nächtlichen Bauarbeiten bestimmte Grenzwerte eingehalten werden. Die Vorhabenträgerin sagt die Beachtung der Lärmvorgaben zu. 53

Die Vertreterin der Stadt Brunsbüttel, Frau G., gibt an, dass die Stadt eine eigene Seveso-III-Studie erarbeiten lässt. Die Vorhabenträgerin antwortet, dass sie diese berücksichtigen werde. 54

Der Vertreter der Bürgerinitiative Unterelbe / Klimabündnis gegen LNG, Herr Dr. H., möchte Hinweise zu Bränden und Abständen geben. Es sollen die räumliche Nähe der Tanks zur Sonderabfallbehandlungsanlage, schädliche Abgase bei einem Störfall sowie durch Verwirbelungen hinter den Gebäuden bedingte Emissionen gesondert betrachtet werden. Er bittet dies in einer Windkanalsimulation nachzustellen. Hierbei seien Nachlaufwirbel zu beachten. 55

### **Tagesordnungspunkt 5.2: Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität**

Herr Leschinski-Stechow fasst nochmals die bereits unter den anderen Tagesordnungspunkten angesprochenen Inhalte zusammen. Es ist eine gesonderte Besprechung mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden nach dem 31.01.2019 geplant. 56

- Der Vertreter des MELUND, Herr S., fasst seinerseits zusammen: Den Leitfaden zur Wasserrahmen-Richtlinie liefert das LLUR, Abt. 4. Die Untersuchungstiefe und der –umfang sind mit dem LLUR, Abt. 4, zu besprechen. Die Untersuchung der Brut- u. Rastvögel ist bereits abgestimmt, das gleiche gelte für Fledermäuse. Der Untersuchungsumfang im Hinblick auf Natura-2000-Flächen sei noch näher zu bestimmen. Die Vorhabenträgerin stimmt dem zu. 57
- Die Vertreterin der Unteren Naturschutzbehörde (Kreis Dithmarschen) erkundigt sich nach dem Maßstab, in welchem die Biotoptypenkartierung dargestellt werden solle. Die Vorhabenträgerin gibt an, dass sie dies noch festlegen müsse. Eventuell sei 1 : 2.000 geeignet. Jedenfalls werde auf die Lesbarkeit geachtet. 58
- Der Vertreter des MELUND, Herr S., weist auf das Vorkommen der Art Wachtelkönig hin und richtet auch an die Vertreter aus Niedersachsen die Frage nach eventuellen Betroffenheiten. Der Vertreter des NLWKN, Herr M., fordert, dass zur Beurteilung von Auswirkungen auf niedersächsische Schutzgebiete (Natura 2000, NSG) neben Angaben zu der Avifauna auch Fachgutachten zu Lärm, Sedimenten, Unterwasserschall und Strömungsänderungen erstellt werden müssten. 59
- Es wird auch darauf hingewiesen, dass Angaben zu Kompensationsflächen in der Scoping-Unterlage fehlten. Die Vorhabenträgerin antwortet, dass sie hierzu ein Fachgutachten vorgesehen habe. 60
- Der Vertreter des MELUND, Herr S., wirft die Frage auf, ob auf der niedersächsischen Seite auch Rastvögel unter dem Gesichtspunkt der Schallausbreitung zu betrachten seien. Die Vorhabenträgerin antwortet, dass es dort ein EU-Vogelschutzgebiet gebe, die Abstände aber entsprechend größer seien als zu demjenigen auf der Seite Schleswig-Holsteins. 61
- Es wird die Frage nach den Auswirkungen der Strömungen in der Elbe auf die Fauna aufgeworfen. Hier fehlten Daten. Auch ein Lärmgutachten für die Unterwassertierwelt fehle. Die Vorhabenträgerin antwortet, dass die FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung sowie mehrere Lärmgutachten bereits vorliegen und gemeinsam betrachtet würden. Die Vorhabenträgerin antwortet, dass sie ein Strömungsgutachten (lediglich) für den Baustellenbereich anfertigen werde. Sie sagt weiterhin zu, dass sie die Schallausbreitung und das Strömungsgutachten als Grundlage für die FFH-Verträglichkeitsprüfung verwenden werde. 62

### **Tagesordnungspunkt 5.3: Schutzgut Fläche/Boden**

Der Vertreter des MELUND, Herr S., fragt, ob Bohrungen auf dem Gelände vorgesehen seien. Die Vorhabenträgerin antwortet, dass Gründungsarbeiten erfolgen würden. Diese beträfen insbesondere den Bereich der Flüssiggaslagertanks. Welche Mengen an Böden als Abfall oder als Aushub aus den Bohrlöchern anfallen und was damit passiert, werde noch geklärt. Aber zumindest als Abschätzung werde dies beschrieben. Die bewegten Erdmassen würden bewertet und beschrieben werden. 63

Der Vertreter der Bürgerinitiative Unterelbe / Klimabündnis gegen LNG, Herr Dr. H., weist auf eventuell aufgeschüttetes Marschgelände hin. Er meint, dies müsse im Vorwege von einem Gutachter geprüft werden. Er fragt, wo die eventuell belasteten Böden endgelagert würden. Die Vorhabenträgerin antwortet, dass sie dies bereits prüfen lasse. Bodenuntersuchungen und Lageanalysen würden erstellt. 64

### **Tagesordnungspunkt: 5.4 Schutzgut Wasser**

Der Vertreter der Bürgerinitiative gegen CO<sub>2</sub>-Endlager, Herr H., fordert, dass das Löschwasser nicht in die Elbe geleitet werden sollte, sondern gesondert abgeleitet werden muss. 65

Die bereits zu Kapitel 4.7 (s.o.) formulierten Protokollinhalte werden wie angekündigt hier wiederholt: 66

Der Vertreter des LKN, Herr E., weist darauf hin, wie die Deichquerung und die wasserseitigen Anlagen zukünftig aussehen würden. Das LKN bitte um eine frühzeitige Kontaktaufnahme durch die Vorhabenträgerin. Des Weiteren sei auf dem Steg zum Anleger eine Löschvorrichtung zu erkennen. Es wird die Frage aufgeworfen, ob Löschwasser zurück in die Elbe laufen sollte. Der Vertreter der Vorhabenträgerin, Herr G., merkt an, dass es einen landseitigen Löschwassertank geben werde. Durch diesen sei eine Löschwasserversorgung für einen Zeitraum von zwei Stunden gesichert. Als ‚Backup‘ gebe es zusätzlich die elbseitige Löschwasserversorgung. Herr Leschinski-Stechow schlägt vor, diese Fragestellung alternativ unter dem Gesichtspunkt der Störfallvorsorge zu bearbeiten. Die Scoping-Unterlage wird zu ergänzen sein. 67

Der Vertreter der Bürgerinitiative Unterelbe / Klimabündnis gegen LNG, Herr Dr. H., spricht Starkregenereignisse an. Er regt an, ein Konzept für die Versickerung des Regenwassers gemeinsam mit dem Abwasserverband zu erstellen. Die Vorhabenträgerin antwortet, dass diesen Fragen im Rahmen der Infrastrukturplanung nachgegangen werden solle. 68

Der Vertreter der Bürgerinitiative Unterelbe / Klimabündnis gegen LNG, Herr Dr. H., fragt weiter, ob das Thema Versickerung von Regenwasser zum Fachbeitrag zur Wasserrahmen-Richtlinie gehöre. Die Vorhabenträgerin antwortet, dass es ein separates Entwässerungskonzept gebe. Dies sei auch die Basis für den Fachbeitrag zur Wasserrahmen-Richtlinie. Dessen Ergebnisse sollten ebenfalls im UVP-Bericht gewürdigt werden. 69

### **Tagesordnungspunkt: 5.5 Schutzgut Luft**

Die Vertreterin des LLUR, Frau S., fragt den Vertreter der Bürgerinitiative Unterelbe / Klimabündnis gegen LNG, Herrn Dr. H., was er sich unter einer Windkanalsimulation vorstelle. Der Vertreter der Bürgerinitiative Unterelbe / Klimabündnis gegen LNG entgegnet, dass er die Beachtung der TA Luft und die Nutzung von Windfeldmodellen wünsche. Dazu reiche seines Erachtens die Simulation (LA8AD) nicht. Er schlägt vor, die Gebäudekonfiguration in den Windkanal zu stellen, um dann Aussagen zum Windfeld treffen zu können (Verwirbelungen). Ziel sei die Berücksichtigung der Nähe des LNG-Terminals zu der Sonderabfallverbrennungsanlage. 70

Der Vorhabenträgerin erklärt hierzu, welche Untersuchungen bezüglich der vorhandenen Bebauung möglich seien. Luftschadstoffe würden im Hinblick auf die TA Luft mit dem Modell AUSTAL 2000 abgebildet. 71

### **Diktirtes Protokoll**

Von Seiten der Bürgerinitiative Unterelbe / Klimabündnis gegen LNG - Dr. H. [editiert] - wird der Hinweis gegeben, dass die Luftschadstoffmischungsprognose auf der Grundlage einer Windkanaluntersuchung erfolgt. Die Vorhabenträgerin [editiert] stellt dar, dass sich hieraus erfahrungsgemäß keine erhöhte Genauigkeit ergebe. Dies gelte auch für bebaute Gebiete. Auf Nachfrage seitens des LLUR, erläutert die Vorhabenträgerin, dass sie das Modell AUSTAL 2000 entsprechend [editiert] der TA Luft (Anhang 3) anwenden wolle. Auf ergänzende Nachfrage des LLUR, inwieweit dieses Modell bebaute Zusammenhänge adäquat abbilde, entgegnet die Vorhabenträgerin, dass sie für bebaute Gebiete einen Sonderlauf, das Modell "TALdia", beabsichtige. Sofern sich ergebnisrelevante Unterschiede ergäben, werde das gesamte Untersuchungsgebiet mit diesem Modell berechnet. 72

Auf Anregung von der Bürgerinitiative Unterelbe / Klimabündnis gegen LNG - Dr. H. [editiert] -, erklärt sich das LLUR bereit, sich mit der Frage zu beschäftigen, inwieweit Emissionen der SAVA (Sonderabfallverbrennungsanlage) von Bedeutung für Menschen auf dem Betriebsgelände der German LNG Terminal sein könnten. 73

### **Tagesordnungspunkt 5.6: Schutzgut Klima**

Ein Vertreter der Bürgerinitiative gegen CO<sub>2</sub>-Endlager merkt an, dass das LNG-Terminal wie ein Magnet für Gegner fossiler Brennstoffe wirke. Es komme außerdem zu Schäden in Produktionsländern. 74

Der Vertreter der Bürgerinitiative gegen CO<sub>2</sub>-Endlager, Herr Dr. K., überreicht eine schriftliche Aufforderung, demnach die gesamte Prozesskette des LNG-Imports insbesondere auf Methan und seine Klimawirkung hin zu betrachten sein solle. 75

### **Tagesordnungspunkt 5.7: Schutzgut Landschaft**

Ein Vertreter der Bürgerinitiative gegen CO<sub>2</sub>-Endlager fragt nach der Gestaltung der Flüssiggaslagertanks, z.B. in Form einer farbigen Gestaltung oder von Bepflanzungen um die Flüssiggaslagertanks herum. Die Vorhabenträgerin erwidert, dass eine Gestaltung nicht geplant sei. Die Farbe der Flüssiggaslagertanks werde betongrau sein. 76

Der Vertreter des MELUND, Herr S., bittet um die Anfertigung einer Visualisierung (z.B. Fotomontage, Schnitte) des Vorhabens. Die Visualisierung sollte auch aus acht Kilometern Entfernung erfolgen. Die Vorhabenträgerin sagt dies zu. 77

### **Tagesordnungspunkt 5.8: Schutzgut kulturelles Erbe**

Hierzu wird kein Beitrag geäußert. 78

## **Tagesordnungspunkt 6: Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter aufgrund dessen Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen**

- Ein Vertreter des MELUND (Atomaufsichtsbehörde) weist auf die kern-technischen Anlagen als Besonderheit des Standortes Brunsbüttel hin. Weiterhin sei die Stilllegungsgenehmigung für das Kernkraftwerk erteilt. Der Neugenehmigungsprozess für das Standortzwischenlager laufe. 79
- Das dezentrale Standortzwischenlager müsse in den Unterlagen erwähnt werden und die entsprechenden Vorgaben zur Anlagensicherheit müssten beachtet werden. Weiterhin müsse die Frage nach kumulativen Umweltauswirkungen im Hinblick auf das Kernkraftwerk Brokdorf und das LNG-Terminal geklärt werden. Die Vorhabenträgerin gibt an, dass die geplanten Vorhaben bekannt seien und vom LNG-Terminal keine Gefahr für das Kernkraftwerk und das Zwischenlager ausgehen werde. Außerdem würden zusätzliche Fachbeiträge (Störfallszenarien) erstellt. 80
- Ein Vertreter des MELUND (Atomaufsichtsbehörde) weist darauf hin, dass für die Planung von Anlagen in räumlicher Nähe zu kerntechnischen Anlagen gesonderte Genehmigungsvoraussetzungen gelten würden. Es werde auf Seite 41 der Scoping-Unterlage darauf hingewiesen, indem unter „Gesundheit allgemein“ Angaben zu Bränden und Explosionen angegeben würden. Die Atomaufsichtsbehörde weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die angegebenen Werte (zu Druck und Wärmestrahlung) aus dem Leitfaden KAS 18 stammten und nicht für kerntechnische Anlagen gedacht seien. Weitere Fachbeiträge und Szenarien mit Blick auf kerntechnische Anlagen müssten in den UVP-Bericht aufgenommen werden. 81
- Das LLUR weist darauf hin, dass der Fachbeitrag zu atomrechtlichen Abständen nicht Bestandteil des Sicherheitsberichtes ist, die Ergebnisse im Sicherheitsbericht jedoch darzustellen seien. 82
- Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass bereits beim Zulassungsverfahren des Vielzweckhafens Brunsbüttel der Umschlag bestimmter Güter, wie etwa Erdgas, ausgeschlossen worden seien. Der Mitarbeiter der Planfeststellungsbehörde, Herr Sommer, erläutert daraufhin, dass dies so im Planfeststellungsbeschluss verfügt wurde, weil es durch die damalige Vorhabenträgerin so beantragt worden sei. 83
- Ein Vertreter des MELUND (Atomaufsichtsbehörde) weist auf die Anforderungen aus der Druckwellenrichtlinie hin. Die Vorhabenträgerin antwortet, dass sie einen ergänzenden Fachbeitrag erstellen werde, der sich mit dem Sonderfall "Nähe zum Kernkraftwerk" befassen werde. Es sei sowohl eine land-

als auch eine wasserseitige Betrachtung vorgesehen. Dabei würden die Szenarien Gasexplosion und Feuer berücksichtigt.

Die Vertreterin des LLUR, Frau S., gibt an, dass Katastrophenszenarien störfallrechtlich keine Prüfgrundlage darstellten. Wechselwirkungen des Vorhabens mit anderen Betriebsstätten seien dagegen Prüfgegenstand. Der Vertreter der Vorhabenträgerin, Herr G., merkt an, dass sie auf die Szenarien Explosion, Detonation und Deflagration eingehen werde. Dafür würden Fachbeiträge erstellt und sich daraus ergebende, für kerntechnische Anlagen wichtige, Szenarien abgearbeitet. Deren Auswirkungen würden dargestellt. 85

Der Gutachter der Vorhabenträgerin, Herr Dr. G., ergänzt, dass ein nautisches „Safety Assessment“ (Workshop mit 20 Fachleuten) durchgeführt worden sei, aus dem sich diverse Empfehlungen zur Reduktion der Gefahren ergeben hätten. 86

Ein Teilnehmender fragt, ob seitens der Atomaufsichtsbehörde die Sicherheit als gegeben beurteilt werde. Diese erwidert, dass mögliche Auswirkungen geprüft werden müssten. Es stünden einige Antworten auf Fragen aus, die aus Sicht der Atomaufsichtsbehörde abgearbeitet werden müssten. Das maßgebliche Regelwerk sei jenes für die Reaktorsicherheit. 87

Herr Leschinski-Stechow kündigt an, dass aufgrund der fachlichen Komplexität zum Thema Reaktorsicherheit ein separater Besprechungstermin anberaumt werden soll. 88

Ein Vertreter des BUND wirft die Frage nach der Sicherheit gegen terroristische Gefahren bzw. empfindlichen Punkten der Anlage (wie dem Deichübergang, dort darf jeder spazieren) auf. Die Vorhabenträgerin erwidert, dass unbefugte Eingriffe beachtet und abgearbeitet werden müssten. 89

### **Tagesordnungspunkt 7: Wechselwirkungen**

Die Vertreterin des LLUR, Frau S., erläutert, dass die Wechselwirkungen zu benachbarten Betrieben im UVP-Bericht zu berücksichtigen seien. Ergebnisse aus einzelnen Fachbeiträgen müssen im Sicherheitsbericht nach Nr. 9 und Anhang 2 der 12. BImSchV dargestellt werden. Bezüglich des angemessenen Sicherheitsabstandes sei der Leitfaden KAS 18 heranzuziehen. Es gibt zurzeit kein besseres Regelwerk hierfür. 90

In Abstimmung mit der Strahlenschutzbehörde müssten noch einige Szenarien erstellt werden. Dies betrifft v.a. radiologische Folgen möglicher Freisetzungen von ionisierender Strahlung. Die diesbezüglichen Zulassungsvoraussetzungen des LNG-Terminals müssten noch geklärt werden. 91

### **Tagesordnungspunkt 8: Abschließende Hinweise**

Der Verhandlungsleiter bedankt sich für die zahlreichen Beiträge sowie die engagierte Diskussion und wünscht allen Teilnehmenden eine sichere Heimkehr. 92

Die Besprechung endet um 18:00 Uhr. 93

aufgestellt

aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt

Verhandlungsleiter